

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

7. Fachtierarzt für Fische

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen von Nutzfisch- und/oder Zierfischbeständen (Aquakultur) sowie von Muschel- und Krebstierhaltungen. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management und Tierschutz von Fisch-, Muschel- und Krebs-tierhaltungen. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden:

- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zierfische bis zu 1 Jahr
- Tätigkeit als Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement bis zu sechs Monaten

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

B.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 160 Stunden.

C.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

D.

Vorlage von 30 Fallberichten, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

E.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

IV. Wissensstoff

Umfassende Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten:

1. Fischkunde: Anatomie, Physiologie und Biologie der Fische, Krebstiere und Muscheln, Fischernährung, angewandte Biotechnologien bei Fischen und Krebstieren
2. Fischhaltung: Spezifische Kenntnisse über Aquakulturbetriebe und in Anlagen der innovativen Aquakultur
3. Aquatische Umwelt: Wasserchemismus, allgemeine Wasseranalytik, Wasseraufbereitung und Reinigung (Aufbereitungstechniken, Abwasserbiologie), umweltbedingte Krankheitsprobleme
4. Gewässerbewertung
5. Technische Ausstattung einschließlich Management von Anlagen in der Fischhaltung und Aquaristik
6. Diagnostik einschließlich Probenahme und Kenntnisse über Labordiagnostik von Fischseuchen (PCR, ELISA, Zellkultur) und anderen Fischkrankheiten sowie von umweltbedingten Fischschäden
7. Verhütung und Bekämpfung von Fischseuchen und anderen Fischkrankheiten. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen, und Sanierungskonzepten.
8. Grundkenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen
9. Prophylaktische und therapeutische Maßnahmen bei Fischen
10. Toxikologische und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Wasserbeschaffenheit, Fütterung und Therapie
11. Produkt- und Lebensmittelhygiene bei Nutzfischen
12. Tierschutz bei Fischen
13. Einschlägige Rechtsvorschriften: Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutz

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken veterinärmedizinischer Bildungsstätten, veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Fischkrankheiten und Aquakultur
2. Fischgesundheitsdienste
3. Fischereiforschungsinstitute
4. Bundes- und Landesanstalten mit einschlägigem Aufgabenbereich
5. Tierärztliche Praxen
6. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

VI. Leistungskatalog

1. Vorlage von 15 Fallberichten
2. Zwei Dokumentationen der tierärztlichen Bestandsbetreuung über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten
3. Erstellung eines Gutachtens“